

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 24.02.2015, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen 2. Bgm. Kaschel und GRin Holzner.

Außerdem anwesend: Landschaftsarchitekt Längst (zu TOP 2 und 3).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Aufgrund mehrerer Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern beantragt der Vorsitzende, TOP 9 - "Sanierung Freibad" zu vertagen und ausführlich aufbereitet im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderats am 10.03.2015 zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt.

18 : 1

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.01.2015 findet die Zustimmung des Gremiums.

19 : 0

2. Neugestaltung Schulsportanlagen an der Salksdorfer Straße

a) Vorstellung der Planung

Herr Längst stellt die nach Gesprächen mit der Schule, der Leichtathletikabteilung und der Regierung von Niederbayern als Förderbehörde entstandene Planung vor. Im Vergleich zu den ersten Überlegungen weist die vorliegende Planung erheblich höhere Kosten von ca. 497.000 € brutto aus. Dies wird detailliert begründet und ist größtenteils auf die Anforderungen der Schulspornutzung und die Fördervoraussetzungen zurückzuführen. Es ist mit einem Fördersatz von ca. 35 bis 40 % des Kostenrichtwertes zu rechnen. Im Rahmen der Beratung werden verschiedene Aspekte und Einzelbereiche sowie die Höhe der Kostenberechnung diskutiert. So besteht teilweise die Auffassung, dass das Rasenfußballfeld nicht Ost-West, sondern Nord-Süd ausgerichtet sein sollte. Die optimale Lage des WC soll noch einmal hinsichtlich der vorhandenen Anschlüsse geprüft werden. Hingewiesen wird ferner darauf, dass der Fußweg innerhalb der Schulsportanlage derzeit direkt in die Martinstraße mündet, ohne dass auf dieser Seite ein Gehsteig vorhanden ist. Vorgebracht werden Hinweise von Anwohnern bezüglich der Gefährlichkeit der Zufahrt von der Salksdorfer Straße in die Luisenstraße. Zu klären ist, wie der im Vergleich zum derzeitigen Bolzplatz erheblich höhere Pflegeaufwand der neuen Anlage sichergestellt werden kann. Der Vorsitzende erklärt, die notwendigen Errichtungskosten noch einmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Der Gemeinderat beschließt:

Das Vorhaben wird entsprechend der vorgestellten Planung unter Berücksichtigung vertretbarer Kosteneinsparungen durchgeführt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern die Förderung zu beantragen. 19 : 0

b) Weitere Beauftragung Planungsbüro

Das Büro Längst & Voerkelius ist bislang mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI beauftragt.

Das Büro Längst & Voerkelius wird mit den Leistungsphasen 4 bis 7 nach HOAI für die Neugestaltung des derzeitigen Bolzplatzes beauftragt. 19 : 0

3. Parkplatz Lorenzerstraße – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 13 Firmen beteiligt, von denen 9 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Breiteneicher aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 284.296,25 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 301.013,67 €, das höchste bei 434.194,35 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Längst & Voerkelius vom 01.12.2014 lag bei 309.400,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Breiteneicher vergeben. 19 : 0

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Damit die Gebühr für die Leichenhausbenutzung bei verzögerter Bestattung nicht in ungewollte Höhen steigt, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenerhebung auf max. 4 Tage zu begrenzen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Die Gebührenerhebung für die Leichenhausbenutzung am Gemeindefriedhof wird auf maximal 4 Benutzungstage beschränkt. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung, Teil II, Ziffer 1 ist wie folgt zu ergänzen: "maximal für 4 Benutzungstage". Diese Regelung ist auch rückwirkend für die seit 01.01.2015 betroffenen Fälle anzuwenden. 19 : 0

5. Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung

Nach der Gemeindeordnung sollen die Gemeinden Aufgaben in geeigneten Fällen mindestens alle fünf Jahre daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch Private genauso gut erledigt werden können. Das Landratsamt Landshut fordert hierzu bis 31.03.2015 einen Bericht über das Ergebnis dieser Prüfungen. In den Fraktionsunterlagen waren Beispiele für bereits praktizierte Aufgabenverlagerungen aufgelistet. GR Garach regt an, über die bisher schon vorgenommenen Aufgabenübertragungen auf Private noch weitere Bereiche herauszugreifen und zu vergleichen.

Beim Markt Geisenhausen erfolgt die Prüfung bezüglich der Privatisierungsklausel des Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO nicht im starren Fünfjahresturnus sondern bereits grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen und des Haushaltsvollzugs. Darüber hinaus ist diese Thematik auch Bestandteil der überörtlichen Rechnungsprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. 19 : 0

6. Bedarf Kindergartenplätze ab September 2015

Seit der letzten Sitzung wurden die Anmeldungen weitergehend als bisher analysiert. Außerdem fanden Besprechungen mit den Leitungen der Kindergärten sowie der Kita-Fachaufsicht des Landratsamtes statt. Alle Eltern, die Vormittagsplätze gebucht haben, wurden gebeten, einen Fragebogen zur persönlichen Bedarfssituation auszufüllen. Eine Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen und der gesamten Anmelde- und Platzsituation ab September 2015 lag den Fraktionsunterlagen bei. Der Vorsitzende legt dar,

dass trotz der erklärten Wechselbereitschaft einiger Kinder auf Nachmittagsplätze nicht ausreichend Vormittagsplätze verfügbar wären, um auch bei weiteren Zuzügen noch Kindergartenbetreuungsplätze nach dem Bedarf der Eltern anbieten zu können. Er schlägt deshalb die Schaffung einer für max. 2 Jahre genehmigungsfähigen Übergangsguppe im Kindergarten St. Theobald vor. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat:

Im Kindergarten St. Theobald wird ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Interimsgruppe mit einem Kostenaufwand von ca. 10.000 € eingerichtet. 15 : 4

7. Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage anlässlich von Warenmärkten

Im Jahr 2015 sind vom Gewerbe- und Bürgerverein Geisenhausen e.V. drei Sonntagsmärkte geplant. Am 29. März der Frühlings- und Ostermarkt, am 4. Oktober der Bauernmarkt und am 22. November der Haferl- und Weihnachtsmarkt. Für die Ausnahme vom Sonntagsverkaufsverbot ist eine neue Verordnung erforderlich, damit Verkaufsstellen (Geschäfte) im Markt Geisenhausen an diesen Tagen von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die Verordnung des Marktes Geisenhausen über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage anlässlich von Warenmärkten des Jahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. 19 : 0

8. Verbindungsstraße von Dasching nach Diemannskirchen – Anfrage der Stadt Vilsbiburg

Mit Schreiben vom 09.01.2015 fragt die Stadt Vilsbiburg an, wie der Markt Geisenhausen zum Ausbau der Verbindungsstraße von Dasching über Oed und Veitlsöd nach Diemannskirchen steht. Der besagte Weg ist ab der Gemeindegrenze bis ungefähr zu dem 2014 sanierten öffentlichen Feld- und Waldweg Diemannskirchen bis Abzweigung Veitlsöd in Privateigentum, nicht abgemarkt und nicht gewidmet. In der Sitzung am 28.03.2000 wurde schon einmal entschieden, dem Ausbau nicht näher zu treten. Eine neue Situation ist nicht erkennbar.

Einem Straßenausbau zwischen Oed und Diemannskirchen ab der Gemeindegrenze zu Vilsbiburg wird weiterhin nicht näher getreten. 16 : 3

9. Sanierung Freibad – Grundsatzentscheidung über biologische oder herkömmliche Wasseraufbereitung

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

10. Sanierung Vilsbrücke bei Helmsdorf – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen beteiligt, von denen 7 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Streicher aus Deggendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 124.744,94 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 136.619,32 €, das höchste bei 155.983,65 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 96.749,98 €. Die Notwendigkeit von 3 Monaten Bauzeit soll hinterfragt werden.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Streicher, Deggendorf, vergeben. 18 : 1

11. Bauhofneubau – Baumeisterarbeiten – Ermächtigung für Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt. Die Submission fand am Sitzungstag statt. Die abgegebenen Angebote sind aber noch nicht geprüft.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem mindestbietenden Unternehmen den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Bauhofneubau zu erteilen, sofern die geprüfte Auftragssumme unter 250.000 € liegt, ansonsten ist im Gemeinderat zu beschließen. 19 : 0

12. Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 10 – Aufstellungsbeschluss

Die Grundstücke südlich der Landshuter Straße sollen für Gewerbe-/Industrienutzung überplant werden. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und baurechtlich Außenbereich ist, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 10 wird beschlossen. 19 : 0

13. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rampoldsdorfer Feld" – Aufstellungsbeschluss

Als Einstieg in die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für die unter TOP 12 angesprochenen Flächen ist wie beim FNP-Deckblatt ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Dabei muss noch nicht festgelegt werden, ob es sich um ein Gewerbegebiet (GE), ein Industriegebiet (GI) oder teils GE, teils GI handeln wird. Diese Festlegung kann im weiteren Planungsverlauf getroffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Rampoldsdorfer-Feld" wird beschlossen. 19 : 0

14. Bauleitplanung im Bereich "Rampoldsdorfer-Feld" – Beauftragung Ingenieurbüro

Für die Leistungsbilder Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Grünordnungsplan liegt ein Angebot des Ingenieurbüros PLANTEAM vom 16.02.2015 auf Grundlage von Honorarzone I, Mindestsatz vor. Das Nettohonorar beträgt insgesamt 15.960,75 €.

Das Ingenieurbüro PLANTEAM wird mit der Bauleitplanung im Bereich "Rampoldsdorfer-Feld" gemäß Angebot vom 16.02.2015 beauftragt. 19 : 0

15. Sanierung große Schulturnhalle – Vergaben Baumeisterarbeiten, Trockenbau, Schreinerarbeiten, Fliesen- und Natursteinarbeiten, Malerarbeiten, Schlosserarbeiten

a) Baumeisterarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen beteiligt, von denen 5 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Zehentbauer aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 39.512,17 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 55.412,59 €, das höchste bei 67.643,54 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 49.181,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Zehentbauer GmbH & Co.KG aus Landshut vergeben. 19 : 0

b) Trockenbau

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen beteiligt, von denen 6 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Leserer aus Niederbergkirchen mit einer geprüften Angebotssumme von 10.292,91 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 10.304,86 €, das höchste bei 14.772,59 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 13.640,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Leserer Akustik GmbH aus Niederbergkirchen vergeben. 19 : 0

c) Schreinerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen beteiligt, von denen 5

ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter die Fa. Maier aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 38.780,32 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 38.905,27 €, das höchste bei 50.095,43 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 24.845,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Maier aus Geisenhausen vergeben.

19 : 0

d) Fliesen- und Natursteinarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt, von denen 5 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Schwimmer aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 22.647,48 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 22.952,01 €, das höchste bei 30.527,96 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 18.665,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Schwimmer aus Landshut vergeben.

19 : 0

e) Malerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen beteiligt, von denen 3 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Deinböck aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 14.269,89 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 14.489,06 €, das höchste bei 21.071,63 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 28.605,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Deinböck aus Geisenhausen vergeben.

19 : 0

f) Schlosserarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen beteiligt, von denen 3 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Skarda aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 5.890,50 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 9.163,00 €, das höchste bei 11.817,89 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 11.000,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Skarda aus Geisenhausen vergeben.

19 : 0

16. Informationen

- Einladung zum Floriani-Gottesdienst der Geisenhausener Feuerwehren am 02.05.2015 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.
- Auszeichnung mit dem "Weißen Engel", Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 02.02.2015 – Vorschläge aus dem Gemeinderat?
- Sanierung Ortsstraße Hainersdorf – Sachstand Grunderwerb und weitere Planung.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.
- Termine: Bürgerversammlung in Holzhausen am Do., 05.03.2015, 19:30 Uhr, nächste GR-Sitzungen am 10.03.2015, 19:30 Uhr und 24.03.2015, 19:30 Uhr.

17. Wünsche und Anfragen

- GRin Wagenbauer: "Jetzt red i" - Veranstaltung am 27.02.2015, 19:00 Uhr im Gasthaus Oberloher.
- GR Ellwanger: Thema Feuerwehrdrehleiter? – Erste Infos durch den Vorsitzenden; wird in einer der nächsten Sitzungen Thema sein.
- GR Fedlmeier: Rundfahrt des Gemeinderats im Gemeindegebiet u.a. zur Information über Baustellen und anstehende Projekte veranstalten.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: Beschäftigung von Asylbewerbern im Bauhof? → Derzeit keiner, aber bereits wieder ein Interessent vorhanden.

- GRin Püschel: Baumfällung am Bahnhof. → Maßnahme im Vorgriff auf die Anlage des Parkplatzes.
- GR Staudinger: Leuchtreklame "Studio 12" missfällt. → Es wird mit dem Inhaber gesprochen.
- GR Sellmeier: Geschwindigkeitsanzeigetafel am Bahnübergang Hermannskirchener Straße nicht sinnvoll.
- GRin Wohanka: Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Lorenzer Straße anbringen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -